



## Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Am Freitag, 19. März, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt. Beginn ist um 8.30 Uhr im Großen Ratssaal. Den Vorsitz haben Christina Mayer und Raphael J. Mader. Es ist zu beachten, dass im Rathaus nach wie vor eine Maskenpflicht gilt und wegen der Abstandsregeln die Zahl der Sitzplätze für Zuschauer stark begrenzt ist. |ps

## Straßenarbeiten Ecke Stein-/Salzstraße

Die Stadtbildpflege Kaiserslautern lässt voraussichtlich von 15. bis 26. März 2021 in der Steinstraße/Ecke Salzstraße Straßenbauarbeiten durchführen. Die Zufahrt zur Steinstraße in Höhe der Haus-Nummer 26/27 wird saniert, wofür der schadhafe Belag komplett aufgenommen und durch Verbundsteinpflaster ersetzt wird. Darüber hinaus werden auch die teilweise gebrochenen Bordsteine und gelockerten Rinnenplatten im Zufahrtsbereich der Salzstraße erneuert. Während dieser Zeit ist die Zufahrt für Fahrzeuge gesperrt. Fußgänger können weiterhin mit geringen Einschränkungen den Streckenabschnitt nutzen. |ps

## Schnelltestzentrum geöffnet

Seit Freitag, 5. März, betreibt das Westpfalz-Klinikum eine Schnellteststelle im Veranstaltungsräum der „Alten Eintracht“ in Kaiserslautern. Hier werden anlasslose Antigen-Schnelltests angeboten. Die Abstrichstelle hat montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr geöffnet. Die „Alte Eintracht“ ist für die Testpersonen nur fußläufig über die Unionstraße zu erreichen. Parkplätze stehen im nahegelegenen Altstadtparkhaus oder im Parkhaus des Pfalztheaters zur Verfügung. |ps

## 40 Jahre im Dienste der Feuerwehr

### Kiefer dankt Michael Deppert für Treue

Beigeordneter und Katastrophenschutzdezernent Peter Kiefer hat dem Leiter der Wachabteilung 1 der städtischen Feuerwehr, Michael Deppert, seine Urkunde zum 40. Dienstjubiläum überreicht. „Für diese treue Verbundenheit und Zuverlässigkeit im Dienste der Stadt und ihrer Bürger möchte ich Ihnen meinen Dank aussprechen“, erklärt Kiefer.

Deppert, der aus Waldfischbach stammt, kam mit 19 Jahren als gelerner Kfz-Mechaniker zur städtischen Feuerwehr. Die Idee, sich bei der Feuerwehr nach seiner Ausbildung zu bewerben, ging auf seinen Vater zurück. „Diese Entscheidung habe ich nie bereut. Der kameradschaftliche Zusam-



Innenminister Roger Lewentz (Mitte) bei der Bescheidübergabe an Oberbürgermeister Klaus Weichel (links) und Feuerwehrdezernent Peter Kiefer

FOTO: PS

Innenminister Roger Lewentz war am Montag in Kaiserslautern, um der Stadt einen Zuwendungsbescheid für das Feuerwehrwesen in Höhe von 538.000 Euro zu überbringen. Mit den Mitteln will Kaiserslautern neue Fahrzeuge für die Stadtfeuerwehr erwerben.

Für den Erwerb von zwei Mittleren Löschfahrzeuge für die Standorte Morlautern und Dinsenberg stehen

der Stadt insgesamt 116.000 Euro zur Verfügung.

Des Weiteren stehen weitere 422.000 Euro für Fahrzeuge am Standort Hauptwache bereit. So fördert das Land ein Hilfeleistungslöschergruppenfahrzeug mit 84.000 Euro, ein Gerätewagen-Gefahrgut mit 222.000 Euro, zwei Mehrzwecktransportsfahrzeuge mit Ladehilfe mit insgesamt 71.000 Euro sowie einen Ge-

rätewagen Wasserrettung mit 45.000 Euro.

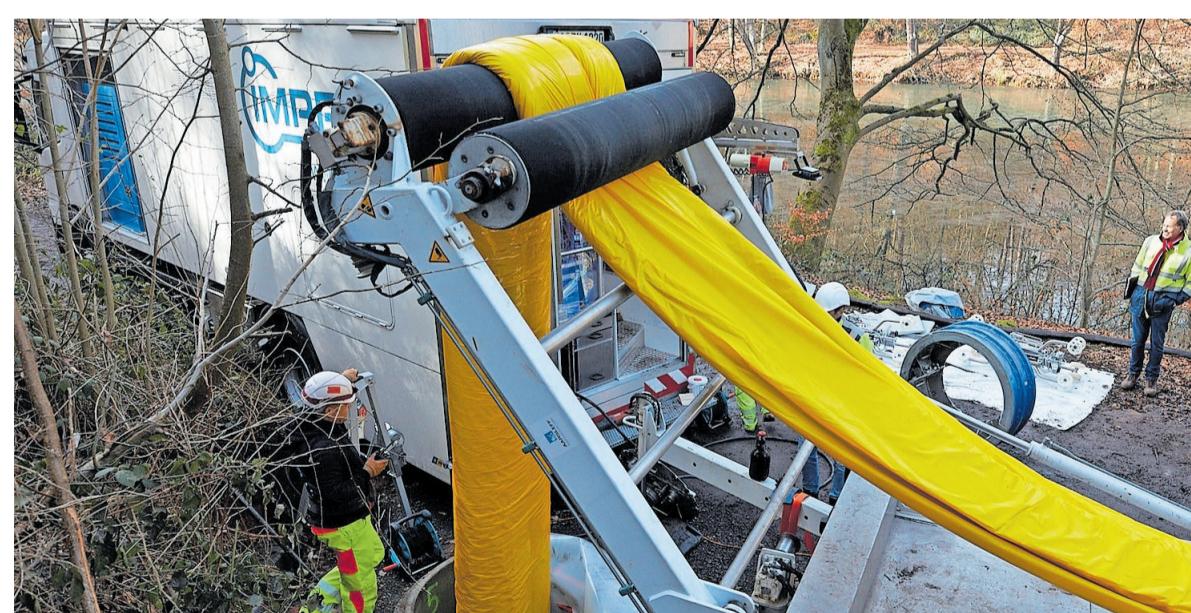
„Das Wirken der Einsatzkräfte in den rheinland-pfälzischen Feuerwehren ist für die Gesellschaft von unerschätzbarem Wert. Der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist es wichtig, dieses erfolgreiche und kostbare System der freiwilligen Hilfeleistung zukunftsfähig aufzustellen“, sagte Lewentz bei der Übergabe der Be-

scheide an Oberbürgermeister Klaus Weichel und Feuerwehrdezernent Peter Kiefer.

„Es ist für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger von größtem Wert, dass unsere Wehr immer auf aktuellem Stand ist. Die Vielzahl der Zuwendungen ist dabei eine wertvolle Unterstützung, für die wir uns herzlich bedanken“, so Oberbürgermeister Weichel. |ps

## Kanalsanierung am Opelsammler schreitet voran

### Trotz widrigen Witterungsbedingungen im Zeitplan



Das Teilstück am Blechhammer ist eines der ersten, das saniert wird

FOTO: IMPREG GMBH

Nach den widrigen Wetterverhältnissen zu Beginn des Jahres – erst der viele Regen, dann die eisige Kälte – macht die Kanalsanierung am Opelsammler durch die Stadtentwässerung Kaiserslautern mittlerweile große Fortschritte. Abschnittsweise wird der Schlauch in den Kanal eingezogen und ausgehärzt.

Dabei werden die Abschnitte, die am aufwendigsten und arbeitsintensivsten sind, jetzt zuerst saniert, wie etwa das Teilstück am Blechhammer. Zum Einsatz kommt dabei eine der leistungsstärksten Aushärteanlagen, die für dieses Verfahren entwickelt

wurden. Der Zeitplan für die Sanierung musste im Verlauf der Maßnahme zwar an die Witterungsbedingungen angepasst werden. Trotzdem werden die wesentlichen Arbeiten vermutlich wie ursprünglich geplant Ende März abgeschlossen sein.

Der Opelsammler ist ein Hauptabwasserkanal, der von der Vogelweh bis hin zur Kläranlage am Blechhamerweg reicht. Unterteilt in sieben Bauabschnitte wird der Kanal auf einer Länge von insgesamt etwa 3.000 Metern saniert. Das Schlauchlängen-Verfahren ermöglicht die umfassende Kanalsanierung des Opel-

sammlers ohne aufwendige Erdbewegung in einem überschaubaren Zeitraum.

Die Stadtentwässerung Kaiserslautern ist zuständig für die abwasserwirtschaftlichen Aufgaben in und um Kaiserslautern: von der Abwasserseitigung über den Bau und Betrieb von Klärwerken bis zur Entwicklung nachhaltiger Konzepte im Umweltschutz.

Das kommunale Unternehmen ist mit circa 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit 2015 eine Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kaiserslautern. |ps



Beigeordneter Peter Kiefer (links) überreicht Michael Deppert die Urkunde zum 40. Dienstjubiläum

FOTO: PS

## Falsche Telefonnummer

In unserem Artikel über die Wiedereröffnung des Zoos in der vergangenen Ausgabe war eine falsche Telefonnummer für die Terminvereinbarung angegeben. Die richtige Nummer lautet 0176 25123658. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen! |ps

## Änderungen bei Wahllokalen

Bei den Wahllokalen für die Wahl des 18. Landtags von Rheinland-Pfalz am Sonntag, 14. März, haben sich folgende räumliche Änderungen ergeben:

Stimmbezirk 0240 vom Wohn- und Pflegeheim Kessler-Handorn in die Mehrzweckhalle der Goetheschule

Stimmbezirk 0450 vom Kursan-

Domizil in die Theodor-Heuss-Schule

Stimmbezirk 1410 von der Ortsverwaltung Mölschbach ins Evangelische Gemeindehaus, Eulentalstraße 10, in Mölschbach. |ps

## „Lautern blüht auf“ findet nicht statt

Am 20. und 21. März 2021 war seitens der Werbegemeinschaft „Kaiser in Lautern“ e.V. der Frühlingsmarkt „Lautern blüht auf“ geplant, inklusive eines verkaufsoffenen Sonntags am 21. März. Beides muss aufgrund der aktuellen Pandemiesituation entfallen. Wie die Werbegemeinschaft mitteilt, bleiben die Anträge für die weiteren verkaufsoffenen Sonntage im Jahresverlauf bestehen. Es bleibe jedoch abzuwarten, wie sich das Pandemiegescschen entwickelt. |ps

## Nächste Bürgersprechstunde mit Beate Kimmel

Am Mittwoch, 17. März, findet von 11 bis 12 Uhr die nächste telefonische Bürgersprechstunde von Beate Kimmel statt. Eingeladen sind alle, die mit der Bürgermeisterin ins Gespräch kommen möchten und Fragen und Anliegen zu ihrem Zuständigkeitsbereich haben. Unter der Durchwahl 0631 3651020 können diese geäußert oder per E-Mail an [buergermeisterin@kaiserslautern.de](mailto:buergermeisterin@kaiserslautern.de) gesendet werden. |ps

## Stadtrat tagt in Präsenzform

Die Sitzung des Stadtrats am Montag, 15. März, wird als reine Präsenzsituation in der Fruchthalle stattfinden. Bei einer Umfrage unter den Ratsmitgliedern kam die für die Durchführung einer Hybridsitzung nötige Zweidrittelmehrheit nicht zustande.

Zuschauerinnen und Zuschauer können die Sitzung wie gewohnt von der Galerie der Fruchthalle verfolgen. Aufgrund der Hygienevorschriften ist die Zahl der Sitzplätze jedoch stark begrenzt. Beginn der Sitzung ist um 15 Uhr.

Die Tagesordnung finden alle Interessierten im Ratsinformationssystem auf der städtischen Homepage sowie im amtlichen Teil dieser Ausgabe des Amtsblatts. |ps

## IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Kaiserslautern  
**Rедакция:** Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: [amsblatt@kaiserslautern.de](mailto:amsblatt@kaiserslautern.de)  
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigenen Verantwortung.  
**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
**Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern:** Stephan Walter, Tel. 0631 365 190913, E-Mail: [amsblatt@kaiserslautern@eueve.de](mailto:amsblatt@kaiserslautern@eueve.de)  
**Druck:** Druck- und Verbandsdienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
**Verteilung:** PIG Ludwigshafen, E-Mail: [zustellernklausuren@eueve.de](mailto:zustellernklausuren@eueve.de) oder Tel. 0631 3737-260, Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstag außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN wird kostengünstig an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unerreichbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgehol werden.

## AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung

## Thermische Verwertung Mainz GmbH

## Jahresabschluss 2019

Die Gesellschafter der Thermische Verwertung Mainz GmbH haben mit Umlaufbeschluss vom 18.12.2020 den Jahresabschluss 2019 der Thermischen Verwertung Mainz GmbH festgestellt. Mit Datum vom 08.10.2020 hat der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk erteilt. Den Geschäftsführern der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH wurde durch Umlaufbeschluss vom 18.12.2020 für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Die Bilanz schließt mit einer Summe von 38.336.538,30 EUR, einem Jahresfehlbetrag von 1.396.484,98 EUR und einem Verlustvortrag von 2.337.503,26 EUR. Mit Umlaufbeschluss vom 18.12.2020 beschließen die Gesellschafter den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 2019 liegen in der Zeit vom 15.03.2021 bis einschließlich 23.03.2021

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und  
14.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie

Freitag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

beim Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR, Industriestraße 70, 55120 Mainz, Zimmer 1.54 und im Verwaltungsgebäude der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR, Blechhammerweg 50, 67659 Kaiserslautern, Zimmer D 54, öffentlich aus.

Mainz, 25.02.2021

Gez. Carsten Krollmann (Geschäftsführer)  
Michael Krauß (Geschäftsführer)

## Bekanntmachung

## über die Feststellung und Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsbeirat des Ortsbezirks Hohenecken

Nach der Wahl des Ortsbeirats am 26. Mai 2019 war Frau Lavinia Neubert über den Wahlvorschlag 1 – Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD – in den Ortsbeirat des Ortsbezirks Hohenecken gewählt. Frau Neubert ist zurückgetreten.

Nach dem Stimmenergebnis rückt gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung (KWO) Frau Helga Schehr nach.

Kaiserslautern, 25.02.2021

gez.

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters  
für den Wahlkreis 209 Kaiserslautern  
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am Sonntag, 26. September 2021  
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz (BWG) auch Wahlberechtigte (andere Kreiswahlvorschläge), die einen Kreiswahlvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) hiermit aufgefordert, dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises

209 Kaiserslautern  
in 67292 Kirchheimbolanden, Uhlandstraße 2

möglichst frühzeitig,

spätestens am Montag, dem 19. Juli 2021, bis 18 Uhr,

die Kreiswahlvorschläge schriftlich einzureichen (§ 19 BWG). Die Kreiswahlvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingebracht werden. Stellt der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 25 Abs. 1 BWG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 Abs. 2 BWG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Bundestagswahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 18 bis 29 BWG und die §§ 32 bis 44 BWO.

Im Einzelnen ist bei der Einreichung von Kreiswahlvorschlägen Folgendes zu beachten:

## 1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 18 Abs. 1 BWG können Kreiswahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 BWG von Wahlberechtigten („andere Kreiswahlvorschläge“) eingebracht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am Montag, dem 21. Juni 2021, 18 Uhr dem Bundeswahlleiter Gustav-Stresemann-Ring 11 65189 Wiesbaden

ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlauschluss ihre Parteidokumentation festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Zudem sollen der Anzeige Nachweise über die Parteidokumentation nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteidokumentationsgesetzes beigefügt werden. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG). Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten (§ 20 Abs. 1 Satz 1 BWG).

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BWG), die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§

22 Abs. 2 BWG). Der Wahlvorschlag soll dazu Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BWG).

Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 Satz 2 BWG).

## 2. Anforderungen an die Bewerber

Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 15 BWG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 und 3 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 Satz 3 BWG).

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 BWG).

## 3. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BWO).

Er muss nach § 34 BWO

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächsthin niedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWG).

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst (Anlage 13 zu § 34 Abs. 1 BWO) zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWG).

## 4. Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Muss ein Kreiswahlvorschlag gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen; die Formblätter werden vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO). Bei der Anforderung sind Familiennamen, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung nachgewiesen, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftsperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird eine Erreichbarkeitsanschrift - eine Postfachangabe genügt nicht - verwendet. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BWG). Auf die besonderen Nachweise für Wahlberechtigte Personen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG wird verwiesen.

Für jeden Unterzeichner ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BWO auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden (§ 25 Abs. 2, Satz 2 Nr. 2 BWG). Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

## 5. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden.
- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschlägen von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) ist außerdem beizufügen

- die erforderliche Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

6. Vordrucke zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen
- Die zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei dem Kreiswahlleiter angefordert werden.
7. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag sind derzeit:

Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.11.2020 (BGBl. I S. 2395)

Bundeswahlordnung (BWO) vom 28. August 1985 (BGBl. I S. 1769, 1986 S. 258) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Änderungen der rechtlichen Grundlagen zu der vorstehenden Bekanntmachung werden nach ihrem Inkrafttreten unverzüglich bekannt gemacht.

## 8. Dienststelle des Kreiswahlleiters, des Landeswahlleiters und des Bundeswahlleiters

Die Anschrift der Dienststelle des Kreiswahlleiters lautet:

Rainer Guth  
Kreiswahlleiter des Wahlkreises  
209 Kaiserslautern  
Uhlandstraße 2/Postfach 1280  
67292 Kirchheimbolanden

Telefon-Nr.: 06352/710-100 o. 710-113  
Telefax-Nr.: 06352/710-127  
E-Mail: wahlen@donnersberg.de  
Internet: www.donnersberg.de

Die Anschrift der Dienststelle des Landeswahlleiters lautet:

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14 – 16  
56130 Bad Ems

Telefon-Nr.: (0 26 03) 71-23 80 o. 71-45 60  
Telefax-Nr.: (0 26 03) 71-41 30  
E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de  
Internet: www.statistik.rlp.de

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Bundeswahlleiter Telefon-Nr.: 0611/75-1  
Statistisches Bundesamt Telefax-Nr.: 0611/72-4000  
Gustav-Stresemann-Ring 11 E-Mail: post@bundeswahlleiter.de  
65189 Wiesbaden Internetadresse: www.bundeswahlleiter.de

Kirchheimbolanden, 24.02.2021  
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises - 209 Kaiserslautern

gez. Rainer Guth, Landrat

## Bekanntmachung

Der Ortsbeirat Morlautern hat im Umlaufverfahren einstimmig folgenden Beschluss gefasst:



## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Bekanntmachung

Am Montag, 15.03.2021, 15:00 Uhr findet in der Fruchthalle, Fruchthallstraße 10, 67655 Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

#### Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
2. Anhörung über den geplanten Abriss des historischen DRK-Gebäudes (Hussongbau) in der Augustastraße und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise (Antrag der Fraktion DIE LINKE)

gez. Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**  
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

#### Bekanntmachung

Am Mittwoch, 17.03.2021, 19:30 Uhr findet im evangelischen Gemeindehaus, Hautzenbergstraße 6, 67661 Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Dansenbergs statt.

#### Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
1. Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
  2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
  3. Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber zur Ortsteilkerwe Dansenbergs 2021
  4. Bericht zu den Themen
    - Umwandlung Grundschule in Ganztagschule
    - KiTa Villa Winzig
  5. Baumfällarbeiten rund um Dansenbergs (Antrag SPD-Fraktion)
  6. Zustand der Forststraße (Antrag SPD-Fraktion)
  7. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
  8. Verzicht auf Nachwahl Stv. Ortsvorsteher
  9. Mitteilungen
  10. Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Franz Rheinheimer  
Ortsvorsteher

**Hinweis:**  
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

#### Bekanntmachung

Der Ortsbeirat Erzhütten-Wiesenthalerhof hat im Umlaufverfahren einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

#### Liste Kerwebeschicker für die Ortsteilkerwe

**Beschluss:**  
Der von der Verwaltung vorgelegten Kerwebeschickerliste wird zugestimmt.

## NICHTAMTLICHER TEIL

### FRAKTIONSBEITRÄGE

## Veränderung zur Nachhaltigkeit

### Ein „weiter so“ bei Baupolitik perspektivlos

#### Faktion im Stadtrat **GRÜNE**

„Wer will, dass die Welt so bleibt, wie sie ist, der will nicht, dass sie bleibt“  
(Erich Fried)

Seit Menschengedenken orientiert sich menschliches Handeln an einem immer weitergehenden materiellen Wachstum. Erst in den letzten Jahren beginnen einige Menschen zu verstehen, dass unendliches Wachstum nicht funktionieren kann.

Wie äußert sich die Endlichkeit der Ressourcen in Kaiserslautern?

- Die Grundwasserstände sinken, neue Wasserwirtschaftskonzepte müssen entwickelt und neue Täler müssen erschlossen werden. Zunehmende Bebauung verhindert die Grundwasserbildung. Der Gelterswoog trocknet aus.
- Energie wird immer teurer, inzwischen sprechen wir bei der Wohnraumheizung von der zweiten Miete.
- In der Stadt nehmen Hitze und Dürre zu, Stadtgrün vertrocknet.
- Die besiedelte Fläche der Stadt wird immer größer, die Wege in die Naherholung immer weiter.
- Auch in Kaiserslautern finden sich immer weniger Insekten. Weniger Tierarten sind ein Zeichen für schlechte Lebensbedingungen. Früher oder später holt dies auch uns Menschen ein.
- Konversion massiver einfordern: Im

Die Menschen haben aus unserer

Sicht keine Angst vor Veränderung, sondern dass weiterhin ohne Sinn und Verstand gebaut wird. Diese Ängste nehmen wir Grüne ernst. Natürlich muss sich eine Stadt entwickeln, allerdings zukunftsorientiert. Eine Entwicklung „auf der grünen Wiese“ mit beständiger Ausdehnung des Siedlungskörpers ist dies nicht. Unsere Ziele sind deswegen:

- Konsequentes Flächenrecycling: Wir wollen das Pfaff-Gelände, die alte Stadtgärtnerie, Parkplatzflächen am Betzenberg und die Flächen der alten Fachhochschule bebauen, bevor wir neue Natur bebauen.
- Neue Wohnkonzepte: Viele nachgefragte Einfamilienhäuser werden in Kaiserslautern von alleinstehenden Senior\*innen bewohnt. Oft fühlen sich die älteren Menschen einsam in den zu großen Häusern. Für diese Gruppe benötigen wir gute Angebote im Sinne eines erweiterten Generationenvertrags: Altengerechte Wohnungen und der persönliche Kontakt zu einer Familie, die in die Altimmobilie zieht, kann helfen, vorhandenen Wohnraum gemeinsam neu zu nutzen. Hier möchten wir einen Diskurs anstoßen und Best-Practice-Beispiele finden.
- Der Eindruck, wir würden uns gegen jede Bebauung sperren ist falsch. Wir haben aktuell Bebauungsplänen auf bereits versiegelter Fläche zugestimmt: Neubaugebiete in Erlenbach und Morlautern sind auf einem guten Weg.
- Konversion massiver einfordern: Im

Sicht keine Angst vor Veränderung, sondern dass weiterhin ohne Sinn und Verstand gebaut wird. Diese Ängste nehmen wir Grüne ernst. Natürlich muss sich eine Stadt entwickeln, allerdings zukunftsorientiert. Eine Entwicklung „auf der grünen Wiese“ mit beständiger Ausdehnung des Siedlungskörpers ist dies nicht. Unsere Ziele sind deswegen:

- Konsequentes Flächenrecycling: Wir wollen das Pfaff-Gelände, die alte Stadtgärtnerie, Parkplatzflächen am Betzenberg und die Flächen der alten Fachhochschule bebauen, bevor wir neue Natur bebauen.
- Neue Wohnkonzepte: Viele nachgefragte Einfamilienhäuser werden in Kaiserslautern von alleinstehenden Senior\*innen bewohnt. Oft fühlen sich die älteren Menschen einsam in den zu großen Häusern. Für diese Gruppe benötigen wir gute Angebote im Sinne eines erweiterten Generationenvertrags: Altengerechte Wohnungen und der persönliche Kontakt zu einer Familie, die in die Altimmobilie zieht, kann helfen, vorhandenen Wohnraum gemeinsam neu zu nutzen. Hier möchten wir einen Diskurs anstoßen und Best-Practice-Beispiele finden.
- Der Eindruck, wir würden uns gegen jede Bebauung sperren ist falsch. Wir haben aktuell Bebauungsplänen auf bereits versiegelter Fläche zugestimmt: Neubaugebiete in Erlenbach und Morlautern sind auf einem guten Weg.
- Konversion massiver einfordern: Im

## Verantwortung für Heute und Morgen

### SPD-Fraktion: Verantwortungsvolle Haushaltspolitik für Kaiserslautern

#### Faktion im Stadtrat **SPD**

Die Corona-Krise hat auch in die Kasen von Kaiserslautern ein tiefes Loch gerissen. 2021 ist unter anderem mit erheblichen Steuermindereinnahmen zu rechnen. „Das ist in der ohnehin schon angespannten Haushaltssituation keine leichte Aufgabe für die kommenden Jahre. „Allerdings lässt das Land seine Kommunen hier nicht im Regen stehen“, berichtet der SPD-Fraktionsvorsitzende Andreas Rahm.

„Für Maßnahmen zur unmittelbaren Pandemiebekämpfung, den Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle und den Erhalt der Daseinsvorsorge stellt das Land den Kommunen rund 750 Millionen Euro zur Verfügung. Mittel, die auch in Kaiserslautern ankommen.“

Als besonders ärgerlich empfindet die SPD-Fraktion die Umgehensweise der Koalition mit den städtischen Finanzen. „Experten für den Chemie-Neubau an der TU (obwohl schon alles mehrfach geprüft wurde), Experten für Rechtsberatungen zur Besetzung von Gremien (damit auch die CDU versteht, wie dies funktioniert) und nun ein weit angereister Experte aus Lübeck, der uns sagen soll, wie wir mit unserem Pfälzerwald umgehen sollen (obwohl wir eine renommierte Forschungsanstalt vor der eigenen Haustür haben)“, zählt Andreas Rahm einige Beispiele aus vergan-



SPD-Fraktionsvorsitzender Andreas Rahm

FOTO: RÖDLER

genen Ratssitzungen auf.

„All das verzögert nicht nur wichtige Prozesse in unserer Stadt und es kostet die Stadt auch viel Geld. Hinzu kommt die von der CDU verhinderte Lösung hinsichtlich unserer Altschulden. „Dafür habe ich kein Verständnis. Die Große Koalition in Berlin hat sich darauf verständigt, dass der Bund 50 Prozent der krisenbedingten Gewerbesteuerausfälle der Kommunen übernimmt. Das ist ein großer Erfolg für die SPD und die rheinland-pfälzische Landesregierung, denn dafür hatte diese sich eingesetzt. Dennoch ist es sehr enttäuschend, dass es der von der SPD vorgeschlagene Solidarpakt zur Tilgung der Altschulden nicht in das Konjunkturpaket gehört.“

„Die SPD geführte Landesregierung hat im Vorfeld der Verhandlungen in Berlin intensiv für eine Altschuldenübernahme des Bundes geworben. Von der CDU-Fraktion Kaiserslautern und ihrem finanzpolitischen Sprecher Schulz war dazu wieder ein Wort noch etwas von Unterstützung zu hören. Das ist enttäuschend und beschämend mich, denn für die Stadt Kaiserslautern wäre diese Entlastung so wichtig gewesen.“

## Naturnahe und nachhaltige Holzwirtschaft

### Wir fordern Schutz des Waldes um Kaiserslautern

#### Faktion im Stadtrat **CDU**

Wir sind tief besorgt um den Erhalt und den Zustand unseres Waldes. Vor allem die Pläne der Landesregierung, zugunsten von Windkraftanlagen auch Waldfläche zu opfern, ließ unsre Fraktion aufhorchen. Hierzu erklärt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU Manfred Schulz: „Wir haben uns in der letzten Sitzung des Umweltausschusses für eine nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung des Waldes ausgespro-



FOTO: CDU

chen. Dies ist vor dem Hintergrund der großen Waldschäden auch dringend nötig. Umso erstaunter sind wir nun, dass Ministerpräsidentin Marie-

Luise Dreyer (SPD) nun auf Nachfrage öffentlich erklärt, dass Windräder im Pfälzerwald für sie nicht länger tabu seien. Das lässt uns aufhorchen vor dem Hintergrund, dass es in der Vergangenheit auch in Kaiserslautern schon Bestrebungen gab, Windkraftanlagen im Wald zu bauen. Wir befürchten nun, dass diese Pläne aus den Schubladen gezogen und bald wieder aufs Neue verfolgt werden könnten.“ Wir lehnen dies unverändert ab. Der Pfälzerwald ist als Standort für Windkraftanlagen aus verschiedenen Gründen ungeeignet. Das Ökosystem Wald muss als Ganzes intakt bleiben.

#### Faktion im Stadtrat **AFD**

Dirk Bisanz und sein stellvertretender Sprecher im Stadtrat, Attila Sonal, sind sich sicher: Die Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen hat zu einer deutlichen Mehrbelastung der Bürger geführt. Sie haben daher eine Anfrage an die Verwaltung gestellt. Die AFD setzt sich bereits seit 2018 für die Abschaffung dieser Beiträge ein. Bei wiederkehrenden Beiträgen wird von der Fiktion ausgegangen, dass alle Straßen eines

## AfD steht für

### Abschaffung von Ausbaubeiträgen

Stadtteils eine einheitliche öffentliche Einrichtung bilden. Die Kosten für den Ausbau werden so auf alle Eigentümer in diesem Stadtteil umgelegt. Werden einmalige Beiträge für einzelne Straßen erhoben, zählt all das als Durchgangsverkehr, was nicht Quell- oder Zielverkehr in dieser Straße ist. Werden jedoch wiederkehrende Beiträge erhoben und zählen alle Straßen eines Stadtteils als einheitliche öffentliche Einrichtung, dann wird sämtlicher Verkehr auf allen Straßen als Anliegerverkehr gewertet werden und nicht mehr als Durchgangsverkehr. Die Folgen laut Bisanz: „Es ist zu erwarten, dass der Gemeindeanteil,

den die Stadt zu tragen hat, auf den Mindestanteil von 20 bis 25 Prozent sinkt und der Anliegeranteil entsprechend steigt. Das kann für Anlieger einer Durchgangsstraße mehr als eine Verdoppelung der Beitragslast bedeuten. In jedem Fall führt das System zu einer höheren Gesamtbelastrung der Menschen. Es entstehen Zahlungsverpflichtungen über Zeiträume von 20 bis 30 Jahren und mehr.“ Die AfD vertritt die Meinung, dass Infrastrukturbeiträge über Landesumlagen für eine vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sorgen können. Andere Bundesländer machen es bereits vor.

# Welche Steuern erhebt die Stadt Kaiserslautern?

## Die wichtigsten Fragen und Antworten im Überblick

Für die einen sind sie lästige Pflicht, für die anderen wichtige Einnahmequellen: Steuern. Doch welche Arten von Steuern gibt es eigentlich, wer darf sie erheben und wem kommen sie zu Gute? Hier die Antworten auf die wichtigsten Fragen:

### Was sind Steuern?

Gemäß Paragraph 3 der Abgabenordnung sind Steuern „Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein.“

### Wer darf sie erheben?

Man unterscheidet in Deutschland zwischen Gemeinschaftssteuern sowie Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern. Die Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern, dazu zählen unter anderem die Lohnsteuer oder die Umsatzsteuer, werden nach bestimmten Schlüsseln an Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern werden von den jeweiligen Einheiten erhoben und auch als Einnahme im jeweiligen Haushalt verbucht.

Unterscheiden kann man an der Stelle zudem noch zwischen direkten und indirekten Steuern. Direkte Steuern sind Steuern, die der Bürger direkt als Zahlung zu entrichten hat, also etwa die Grundsteuer oder auch die Lohnsteuer. Indirekte Steuern werden, wie der Name schon sagt, indirekt, also quasi über einen Umweg, entrichtet. Bestes Beispiel hierfür ist die durch Unternehmen zu zahlende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), die von den Unternehmen üblicherweise

auf den Preis eines Produkts umgelegt wird, so dass es am Ende der Kunde ist, der mehr bezahlen muss.

Insgesamt gibt es in Deutschland fast 40 unterschiedliche Steuerarten.

### Welche Steuern erhebt die Stadt Kaiserslautern?

Durch die Stadt Kaiserslautern werden folgende Gemeindesteuern erhoben:

#### Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer leitet sich aus dem Gewinn eines Unternehmens ab. Die Finanzämter ermitteln auf dieser Grundlage einen sogenannten Gewerbesteuermessbetrag, den die Kommunen mit ihrem jeweils festgelegten Steuersatz multiplizieren. Dieser so genannte Hebesatz der Stadt Kaiserslautern beträgt im Moment 410 Prozent, das ist der dritt niedrigste Wert im Vergleich der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz.

Die Planung der konkreten Höhe der Gewerbesteuereinnahmen für die Stadt ist immer schwierig, da die wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt oder aber auch das Verhalten eines einzelnen Unternehmens, zum Beispiel hinsichtlich seiner eigenen Investitionsstrategie, für die Zukunft schwer vorhersehbar ist. Daher ist die Höhe der geplanten Einnahmen immer risikobehaftet. Im Jahr 2020 beliefen sich die Einnahmen der Stadt aus der Gewerbesteuer auf circa 58,4 Millionen Euro.

#### Grundsteuer

Die Grundsteuer wird auf den Besitz an Grundstücken erhoben, egal ob diese Privatpersonen oder Unternehmen gehören. Auch hier legt die Stadt einen Hebesatz fest, der mit dem vom



FOTO: MARTAPESEMUCKEL/PIXABAY

Finanzamt ermittelten grundstücksbezogenen Wert multipliziert wird. Mit der Grundsteuer A wird das land- und forstwirtschaftliche Vermögen, das heißt die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Mit der Grundsteuer B werden alle unbebauten und bebauten Grundstücke des Grundvermögens besteuert. Der Hebesatz der Stadt Kaiserslautern beträgt aktuell 310 Prozent bei der Grundsteuer A, das ist der dritt niedrigste Wert unter den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz. Bei der Grundsteuer B liegt er bei 460 Prozent. Im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten liegt die Stadt damit im Mittelfeld.

Erhöhungen der Hebesätze sind immer wieder in der politischen Diskussion, wenn es um die Konsolidierung des Haushaltes geht.

#### Hundesteuer

Hunde unterliegen auch in Kaiserslautern der Steuerpflicht. Die Anmeldung zur Hundesteuer ist innerhalb von 14 Tagen nach Anschaffung des Tieres

beziehungsweise nach Zuzug vorzunehmen. Die Steuerpflicht beginnt grundsätzlich im Folgemonat nach der Anschaffung des Hundes, es sei denn, der Hund ist noch nicht drei Monate alt. Dann ist das Tier erst drei Monate nach dem Geburtsmonat zu versteuern. Vom Tierschutzverein Kaiserslautern e.V. übernommene Hunde sind zwei Jahre von der Steuer befreit (gilt einmalig innerhalb von zehn Jahren).

In Kaiserslautern herrscht die progressive Besteuerung, das heißt, die Steuersätze für den zweiten und dritten Hund steigen sich. Die Hundesteuersätze liegen aktuell für den Ersthund bei 102 Euro pro Jahr, für den Zweithund bei 150 Euro pro Jahr und für jeden weiteren Hund bei 198 Euro pro Jahr.

#### Zweitwohnungsteuer

Bei der Zweitwohnungsteuer handelt es sich um eine örtliche Aufwandsteuer. Besteuer wird hierbei das Inhaber einer Wohnung (Zweitwohnung) neben einer Hauptwohnung. Ob die

Wohnung gemietet ist oder vom Eigentümer selbst bewohnt wird, spielt dabei keine Rolle. Auch gilt es als unerheblich, wenn sich die Hauptwohnung am selben Ort befindet.

Die Bemessungsgrundlage für die Zweitwohnungsteuer ist die jährliche Nettokaltmiete. Der Steuersatz beträgt derzeit bis zehn Prozent dieser Bemessungsgrundlage.

#### Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer kann für veranstaltete Vergnügungen gewerblicher Art erhoben werden. In Kaiserslautern zählen dazu etwa Tanzveranstaltungen, Boxkampfveranstaltungen oder Stripease-Vorführungen, aber auch zum Beispiel der Betrieb von Spielgeräten.

Erhoben wird die Steuer auf der Grundlage der Eintrittsgelder (20 Prozent), dem Einspielergebnis (in Spielhallen 20 Prozent / in Gaststätten 17 Prozent), den Roheinnahmen (20 Prozent) oder als Pauschalsteuer (Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen 60 Euro / in Gaststätten 20 Euro).

#### Jagdsteuer

Die Ausübung des Jagdrechts im Gebiet der Stadt Kaiserslautern unterliegt der Besteuerung. Die Steuer beträgt 20 Prozent der Jahresjagdpacht und wird in einem Jahresbetrag festgesetzt.

#### Wie hoch ist der Anteil der Steuern an den städtischen Einnahmen?

Steuern sind die bedeutendste eigene Einnahmequelle einer Stadt. Der Anteil an den Einnahmen im Jahr 2020 betrug 134.439.704 Euro. Dies teilt sich folgendermaßen auf:

Grundsteuer A: 40.488 Euro

Grundsteuer B: 22.248.189 Euro

Gewerbesteuer: 58.426.378 Euro

Vergnügungssteuer: 2.291.461 Euro

Hundesteuer: 44.1.476 Euro

Zweitwohnungsteuer: 159.607 Euro

Jagdsteuer: 6.938 Euro

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: 38.059.198 Euro

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 12.765.969 Euro

Der Anteil der Steuereinnahmen, gemessen an den Gesamterträgen, beläuft sich auf 36 Prozent.

#### Was passiert mit den Steuereinnahmen?

Steuern sind nicht zweckgebunden. Das heißt, die Einnahmen fließen nicht in einen bestimmten Topf, sondern werden ganz allgemein zur Finanzierung der staatlichen Aufgaben verwendet. Im Falle der Stadt bedeutet das, dass die Steuereinnahmen in die Gesamtmasse des städtischen Haushalts fließen. Eine Steuererhöhung bewirkt insofern auch nur, dass der Stadt insgesamt mehr Geld zur Verfügung steht. Wofür diese Gelder letzten Endes verwendet werden, ist von der Steuer völlig unabhängig. |ps

## „Lied(er) für Lautern nun auf CD erhältlich

Tourist Information übernimmt Verkauf

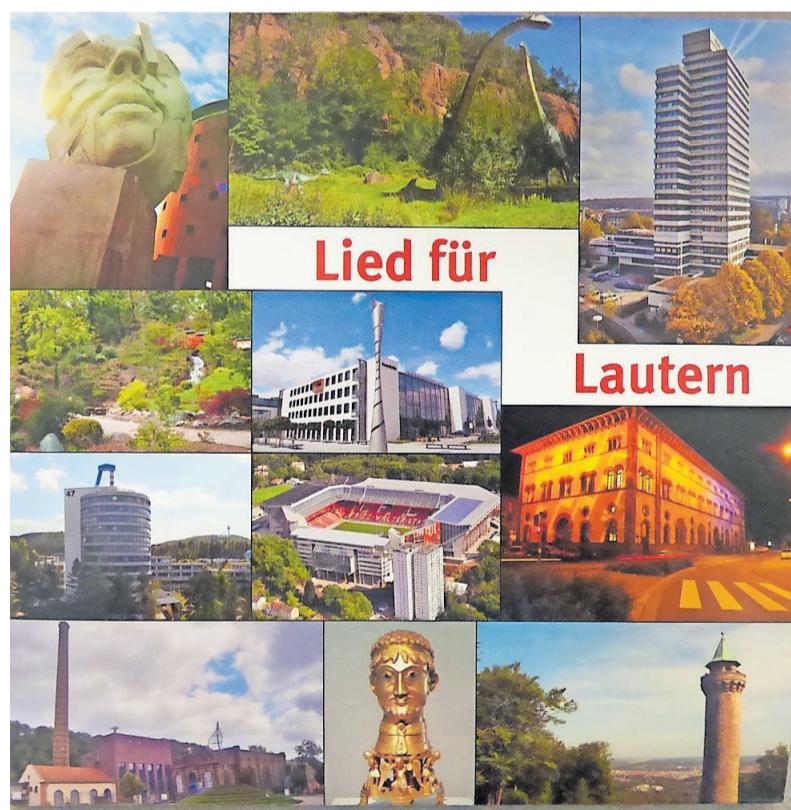


FOTO: PS

Ab sofort ist die CD mit den Preisträgersongs aus dem Wettbewerb „Lied für Lautern“ bei der Tourist Information erhältlich. Die Stadtverwaltung reagiert damit auf die große Nachfrage nach der Gewinner-CD, die nun zum Selbstkostenpreis von zwei Euro pro Exemplar verkauft wird. „Das große Interesse an unserer Aktion freut mich sehr“, so Bürgermeisterin Beate Kimmel, Initiatorin und Jurymitglied des Wettbewerbes, der im vergangenen Frühjahr ausgelobt wurde. Sie dankt sich in diesem Zusammenhang bei den vier Preisträgern, die einer Veröffentlichung ihrer Songs direkt zugestimmt hatten. So freuten sich die Band „Dods“, die „Pälzer Cantry Band“ sowie „De Toibash“ und Jan-Luca Velten, die CD mit ihren professio-

nell im Tonstudio produzierten Songs nun auf diesem Weg an Interessierte abgeben zu können.

Ein besonderes Dankeschön richtet die Bürgermeisterin auch an die anderen Unterstützerinnen und Unterstützer der Aktion, allen voran an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourist Information. Da diese pandemiebedingt für den Publikumsverkehr derzeit noch geschlossen ist, kann dort der CD-Verkauf nur nach vorheriger Terminvereinbarung via E-Mail (touristinformation@kaiserslautern.de) oder per Telefon unter der Durchwahl 0631 3652316 erfolgen. Telefonisch erreichbar ist die Tourist Information Dienstag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr und samstags von 10 bis 14 Uhr. |ps

Das Stadtmuseum (Theodor-Zink-Museum Wadgasserhof) hat wieder geöffnet. Ein Besuch der Dauerausstellung und aktuellen Sonderausstellung, die Werke von DUZA zeigt, ist nach verpflichtender Voranmeldung möglich.

Diese kann per E-Mail unter der Adresse museum@kaiserslautern.de oder telefonisch unter der Durchwahl

## Richtiger Umgang mit Tablet und Co

Offene Digitalisierungsallianz Pfalz unterstützt beim Homeschooling



Eugen Resmann, Technische Universität Kaiserslautern, und Susanne Pithan, Arbeits- und Sozialpädagogisches Zentrum, bei der Beratung im Bürgerbüro am Asternweg

FOTO: PS

fasst. Denn die freie Beratungsstunde im Bürgerbüro soll durch regelmäßigen Besuch von Eugen Resmann in Grundschulen ergänzt werden. Nach seinen Worten ist es wichtig, „dass den Schülerinnen und Schülern direkt von der Pike auf der richtige Umgang

mit den digitalen Geräten vermittelt wird.“ Dies unterstreicht auch Bürgermeisterin Beate Kimmel, die sich sehr über das Unterstützungsangebot der TU und Offenen Digitalisierungsallianz Pfalz freut. „Es ist großartig, dass dieses wertvolle Angebot so unkom-

pliziert auf die Beine gestellt werden konnte“, dankt sie allen Beteiligten herzlich für ihr Engagement und die Zusammenarbeit.

Schulen, die das Unterstützungsangebot zur Unterweisung ihrer Schülerinnen und Schüler in den richtigen Gebrauch digitaler Geräte nutzen möchten, können sich gerne unter der E-Mail-Adresse bildungsbuero@kaiserslautern.de an die dortigen Mitarbeiterinnen wenden.

#### Über die Offene Digitalisierungsallianz Pfalz

Die Offene Digitalisierungsallianz Pfalz ist ein Verbundvorhaben der Hochschule Kaiserslautern, der Technischen Universität Kaiserslautern sowie des Fraunhofer-Instituts für Techno- und Wirtschaftsmathematik (ITWM). Das Vorhaben stärkt den Ideen-, Wissens- und Technologietransfer mit Wirtschaft und Gesellschaft und basiert auf einer gemeinsamen Kooperationsstrategie der beiden Hochschulen. Die Offene Digitalisierungsallianz Pfalz wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“ gefördert. |ps

## Stadtmuseum wieder geöffnet

Sonderausstellung mit Werken von DUZA

0631 3652327 erfolgen. Im Museum gelten die bekannten Hygienebestimmungen wie Masken- und Abstands-

pflicht. Die neue Sonderausstellung „Show a little more, show a little less“ mit Werken von DUZA (Claudia Gross) ist ab sofort zugänglich. DUZAs Werke drehen sich stets um das Thema Frau, ihre Silhouette, ihre Körperhaltung,

ihre Gestik und die gängigen Schönheitsideale. Für die Umsetzung dieser Rhetorik des Weiblichen verwendet sie vornehmlich Schnitt- und Reißtechniken oder überträgt Papier schnitt und Collage auf textile Materialien.

Neben den zweidimensionalen Werken ist in der Ausstellung auch die Installation „Tischlein deck Dich“ mit

Porzellanmalerei aufgebaut.

Die Arbeiten sind bis zum 25. Mai im Obergeschoss des Wadgasserhofs zu den üblichen Öffnungszeiten des Stadtmuseums zu sehen. Diese sind Mittwoch bis Freitag von 10 bis 17 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 11 bis 18 Uhr. Der Eintritt beträgt fünf Euro pro Person, ermäßigt 2,50 Euro. |ps